

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach)

vom 21. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) vom 23. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung Nr. 1, S. 54-57), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach) vom 18. August 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung Nr. 9, S. 14) (im folgenden Master-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„Im Masterstudiengang Computerlinguistik werden mündliche Prüfungen als Gruppenprüfungen durchgeführt.“

2.. Der Anhang wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„Anhang

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums (Master-Hauptfach) ist an Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 28 SWS teilzunehmen (§ 6 Abs. 1).

Im Verlauf des Studiums (Master-Nebenfach) ist an Pflichtlehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 16 SWS teilzunehmen (§ 6 Abs. 1)

2. Modulplan

Das Studium besteht gliedert sich in folgende Pflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

a. Hauptfach

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Computerlinguistik	1	4	10	Referat	Hausarbeit
Quantitative und Systemtheoretische Linguistik	1	4	10	Referat	Hausarbeit
Korpuslinguistik	2	4	10	Referat	Klausur
Intelligente Systeme	2	4	10	Referate	Klausur
Projektseminar	3	4	10		mündliche Gruppenprüfung

b. Nebenfach Pflichtmodule

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Computerlinguistik	1	4	10	Referat	Hausarbeit
Quantitative und Systemtheoretische Linguistik	3	4	10	Referat	Hausarbeit

Wahlpflichtmodule

Studierende müssen zwei der folgenden Module wählen:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer)
Korpuslinguistik	2	4	10	Referat	Klausur
Intelligente Systeme	2	4	10	Referat	Klausur
Wahlpflichtmodul aus der Informatik	3	4	10		gemäß FPO des Studienganges Informatik

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Computerlinguistik (Hauptfach bzw. Nebenfach).

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine.

4. Verpflichtende Praktika

Keine.“

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Port